Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach
vom 31.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Reiner Klein

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht
Herr Uwe Prien

Ratsmitglied
Herr Friedbert Boos
Herr Frank Breitenborn
Herr Arno Eckel
Frau Isolde Hettrich
Frau Jasmin Klein
Herr Marcel Weis

Schriftführer/in
Frau Rosemarie Kayser

Abteilung 4
Herr Thomas Becker

Abteilung 5
Viola Müller
Frau Alexandra Vollmer

Gäste

Herr Michael Mersinger	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb, bis 19:38 Uhr
Herr Dirk Peschel	Deutsche Glasfaser, Manager kommunale Kooperation, bis 20:18 Uhr

Presse

Rheinpfalz Redaktion	Herr Maue

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r mit Stimmrecht
Frau Barbara Reinert

Gäste
Frau Nicol Lehmann

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Der Vorsitzende und 6 Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Frank Breitenborn verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.
Nach Beratung und Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch zurück.

TOP 2 bis TOP 6.2:

Der Vorsitzende und 7 Ratsmitglieder.

TOP 7:

Der Vorsitzende und 4 Ratsmitglieder.

Wegen Befangenheit übergibt Ortsbürgermeister Klein den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Uwe Prien und begibt sich in den Zuhörerraum.

Ratsmitglieder Jasmin Klein und Frank Breitenborn verlassen ebenfalls wegen Befangenheit ihre Sitzungstische.

Nach Beratung und Beschlussfassung kehren alle an ihre Sitzungstische zurück. Ortsbürgermeister Klein übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 8 bis 10.2:

Der Vorsitzende und 7 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:26 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberarnbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Reiner Klein in der Arnbachhalle, Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Ratsmitglied Marcel Weis durch den Ortsbürgermeister Klein auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Tagesordnung:

1. Grünabfallsammelstelle
   Vorlage: OAB/129/2021

2. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
   Vorlage: OAB/131/2021

3. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Oberarnbach
   Vorlage: OAB/130/2021

4. Bekanntgabe der Eilentscheidung_Bauantrag_Terrassenüberdachung mit Voltaik-Anlage in Dachfläche_Eckstraße
   Vorlage: OAB/132/2021

5. Antrag der FWG-Fraktion hier: Änderung der Vorfahrtsregel in der Ortsmitte
   Vorlage: OAB/128/2020

6. Bauangelegenheiten

6.1. Bauvoranfrage_Wohnhausneubau mit PKW-Doppelgarage_Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans_Gartenstraße
   Vorlage: OAB/133/2021

6.2. Bauantrag_Wohnhausneubau_Hauptstraße
   Vorlage: OAB/134/2021

7. Antrag der FWG-Fraktion hier: Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges nach Obernheim
   Vorlage: OAB/135/2021

8. Einwohnerfragestunde

9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

9.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Grünabfallsammelstelle
Vorlage: OAB/129/2021

Sachverhalt

Die Grünabfallsammelstelle in Oberarnbach gehört zu den wenigen unbewachten Abfallentsorgungsstellen im Kreis Kaiserslautern. Für die Grünabfallsammelstellen, die über die Müllgebühren von den Bürgern mitfinanziert werden, ist der Kreis zuständig. Seit 2010 werden die 40 Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern eingezäunt und betreut. Der Kreis trägt die Kosten der Einzäunung bis zu 20.000,00 € und die Personalkosten in Höhe von bis zu 4.600 €/im Jahr für das Aufsichtspersonal. Die Arbeitsschutzkleidung hingegen ist von der Ortsgemeinde Oberarnbach zu zahlen. Hr. Mersinger von der Kreisverwaltung Kaiserslautern wird bei der Gemeinderatsitzung am 31. März anwesend sein und das Verfahren erläutern.

Damit die Grünabfallsammelstelle in Oberarnbach umstrukturiert werden kann, muss die Ortsgemeinde Oberarnbach einen Bauantrag stellen und Eigentümerin der Grundstücke der Grünabfallsammelstelle sein. Die Ortsgemeinde Oberarnbach ist jedoch **nicht** im Besitz **aller** Grundstücke der Abfallsammelstelle. Die beiden Eigentümer der Grundstücke Flurstücksnummer 546, sowie Flurstücksnummer 700/6 sind bereit die benötigten Teilflächen Ihrer Grundstücke an die Ortsgemeinde Oberarnbach zu verkaufen.

Der Bodenrichtwert für die Grundstücke beträgt 0,55/m² für Grünland. Es wird mit einem Bedarf von ca.600 m² Fläche gerechnet. Die Kosten der Vermessung betragen ca. 2.500 €, die Notar- und Grundbuchkosten werden mit 250 - 350 € kalkuliert. Sämtliche Kosten die durch den Grundstücksankauf und den Bauantrag entstehen (ca. 200 – 300 €) müssten von der Ortsgemeinde Oberarnbach getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob er der Umstrukturierung der Grünabfallsammelstelle wie von Hr. Mersinger in der Sitzung erläutert zustimmt - dies beinhaltet auch den Ankauf der Grundstücke und der daraus entstehenden Kosten.

Beratung und Beschlussfassung:

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende über eine Änderung des Sachverhalts:
Entgegen der vorliegenden Beratungsvorlage ist der Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 546 nicht zum Verkaufen bereit. Jedoch stehe dies, so der Vorsitzende, einer geplanten Umstrukturierung nicht entgegen.

Ortsbürgermeister Klein bedankt sich bei Herrn Michael Mersinger, Kreisverwaltung Kaiserslautern, für sein Kommen und übergibt ihm das Wort.

Herr Mersinger erläutert die Vorteile und Vorgehensweise einer Umstrukturierung.
Bei einer Zustimmung, so Herr Mersinger, erfolgt seitens der Kreisverwaltung eine Planung im Detail. Seitens des Gemeinderates wäre sodann Aufsichtspersonal einzustellen und über die Öffnungszeiten zu beraten.

Die Ratsmitglieder stimmen der Umstrukturierung der Grünabfallsammelstelle wie vorgeschlagen zu. Dies beinhaltet auch den Ankauf des genannten Grundstücks sowie die daraus entstehenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 2 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: OAB/131/2021

Sachverhalt:
Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.
Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.
Hierfür wird Herr Peschel an der Sitzung des Gemeinderates Oberarnbach teilnehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und ermächtigt –sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Dirk Peschel, Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser, stellt das Vorhaben eines Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde sehr ausführlich vor.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und ermächtigt, sofern erfor-

derlich, den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/130/2021

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 490.760 € und Aufwendungen in Höhe von 573.130 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.370 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -55.300 €.
Nach Abzug der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 11.560 € verbleibt keine freie Finanzspitze. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 21.000 € und Auszahlungen in Höhe von 31.800 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 5.800 € beziffert. Dieser Betrag weicht von dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ab, da die Vorratshaltung Heizöl in Höhe von 5.000 € herausgerechnet werden muss.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Nettoneuverschuldung 66.100 € und setzt sich aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 5.800 € abzgl. der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 11.560 € und der Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 71.860 € zusammen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 148.676,37 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 418 Einwohner von 355,69 € (Vorjahr 378,55 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 93.885,94 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haushaltsplan 2021 wird von Herrn Ortsbürgermeister Klein vorgestellt und Fragen werden von den anwesenden Mitarbeiterinnen, Frau Müller und Frau Vollmer, beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Bekanntgabe der Eilentscheidung_Bauantrag_Terrassenüberdachung mit Voltaik-Anlage in Dachfläche_Eckstraße
Vorlage: OAB/132/2021

Sachverhalt:
Herr Ortsbürgermeister Klein hat mit Datum vom 15.12.2020 in Sachen „Bauantrag - Terrassenüberdachung mit Voltaik-Anlage in Dachfläche“ im Benehmen mit den Beigeordneten und nach Information der Fraktionsvorsitzenden eine Eilentscheidung getroffen.

Baustelle: Eckstraße 3, Oberarnbach 66851
Gemarkung: Oberarnbach Fl.- St. Nr.: 38/5

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung bittet den Gemeinderat, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 8

TOP 5 Antrag der FWG-Fraktion hier: Änderung der Vorfahrtsregel in der Ortsmitte
Vorlage: OAB/128/2020

Sachverhalt:

Die Vorfahrtsregelung in der Ortsmitte soll geändert werden, da festgestellt wurde, dass mehr Fahrzeuge die K 61 (Banner Straße) als Durchfahrtsstraße nutzen, als die K 63 (Hauptstraße). Eine Änderung würde auch zu einer Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, zumindest in der Ortsmitte, beitragen. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbaubehörde soll mit der Umsetzung beauftragt werden und dies mit den beteiligten Behörden abstimmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Beratung einigen sich die Ratsmitglieder auf eine erneute Prüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsdichte zur Vorlage bei der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauvoranfrage_Wohnhausneubau mit PKW-Doppelgarage_Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans_Gartenstraße
Vorlage: OAB/133/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 1/21
Baustelle: Gartenstraße 25, 66851 Oberarnbach
Projekt: Wohnhausneubau mit PKW-Doppelgarage,Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Baugrenze, Geschossigkeit
Baugeb. gem. BauNV.....WA.....**Plan-Nr**. 937/4

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☒ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja / ~~keine~~

Der Bauherr beabsichtigt, ein Wohnhaus mit einer Doppelgarage zu errichten. Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bannwiesen“.

Gemäß den bauplanungsrechtl. Festsetzungen des B-Plans sind Wohngebäude nur zwischen vorderer und rückwärtiger Baugrenze zugelassen. Beim betreffenden Grundstück verläuft die vordere Baugrenze im Abstand von 8m zur Straße. Der Antragsteller beabsichtigt den Abstand auf 3,50 zu verringern und bittet um eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Begründung: *„Alle Grundstücke im Bebauungsplan weisen eine Baugrenze von 3,00m zur Straße hin aus. Mein Grundstück jedoch 8,00m“*

Die Grundstücke im Baugebiet „Bannwiesen“ sind zusammenhängend angeordnet und haben gleiche Voraussetzungen, nur das Grundstück des Antragstellers befindet sich im Bestandsgebiet, hier wurden die Baugrenzen an die bestehende Bebauung angepasst.

Gemäß den bauordnungsrechtl. Festsetzungen des B-Plans sind Kniestöcke bis zu einer Höhe von h=1,50m zugelassen. Gleichzeitig ist nur ein Vollgeschoss als Höchstgrenze vorgeschrieben.

Im Dachraum zählen Geschosse laut dem § 2 LBauO RLP zu Vollgeschossen, wenn sie über drei Viertel ihrer Grundfläche eine Höhe von 2,30 m haben.

Der Antragsteller plant eine Kniestockhöhe von h=1,25, was deutlich unter der max. zulässigen Kniestockhöhe ist. Allerdings ergibt die beabsichtigte Planung (beispielsweise aufgrund von Grundfläche / Dachneigung etc.) eine Zweigeschossigkeit, um laut dem Bauherrn mehr Wohnraum im Dachgeschoss zu generieren.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6.2 Bauantrag_Wohnhausneubau_Hauptstraße
Vorlage: OAB/134/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/20
Baustelle: Hauptstr. 2b, 66851 Oberarnbach
Projekt: Wohnhausneubau
Baugeb. gem. BauNV.....Aussenbereich.....**Plan-Nr**. 1192/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☐ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☒ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Eine dem Bauantrag vorangegangene Bauvoranfrage wurde positiv beschieden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8

TOP 7 Antrag der FWG-Fraktion hier: Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges nach Obernheim
Vorlage: OAB/135/2021

Sachverhalt:

Auf Antrag der FWG-Fraktion (siehe Anhang) soll der Gemeinderat über den Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges nach Obernheim beraten und beschließen. Die FWG-Fraktion favorisiert dabei den Verlauf parallel zur Kreisstraße, da diese die kostengünstigste Lösung wäre und den Vorteil bieten würde die Waldparzellen im weiteren Verlauf besser zu erschließen. Diese Ausführung entspricht der Variante 3, die bereits 2019 bei der Voruntersuchung des LBM geprüft wurde. Folgendes Ergebnis wurde im Erläuterungsbericht festgehalten:

> *„… Durch die Stützwand und die Verlegung der K20 im Bereich der Bebauung wird die Variante 3 sehr unwirtschaftlich. Ein weiterer Nachteil ist der hohe Waldverlust von etwa 5.000 Quadratmetern, der im Abschnitt Mitte entsteht. Des Weiteren verursacht die Verlegung der K20 einen Flächenentzug im Bereich des Uferrandstreifens des Arnbachs. Wasserwirtschaftlich und gewässerökologisch stellt dies eine wesentliche Verschlechterung der heutigen Situation dar. …“*

Auf Grundlage dieser Beurteilung und der Aussage des LBM, dass es für diese Variante auch keine Zuschüsse gibt, scheint eine Umsetzung der von der FWG-Fraktion befürworteten Trassenführung sehr problematisch. Außerdem hat sich der Gemeinderat Obernheim bereits gegen die Variante 3 entschieden und den Beschluss gefasst, den Radweg auf ihrer Gemarkung entsprechend Variante 1 zu bauen. Daher hat sich Ortsbürgermeister Klein zusammen mit der Verwaltung um einen weiteren Lösungsansatz bemüht.

Wie dem oben erwähnten Erläuterungsbericht aus dem Jahre 2019 zu entnehmen ist hält der LBM die damals ebenfalls untersuchte Variante 1, westlich des Arnbachs, für die beste Alternative. Nicht unbedingt aus rein wirtschaftlicher Sicht, aber in Kombination mit der raumstrukturellen Wirkung, der verkehrlichen Anbindung, der Entwurfs- und sicherheitstechnischen Situation und der Umweltverträglichkeit. Auf Grund der bisherigen, zum Teil sehr schwierigen Grundstücksverhandlungen als auch der landwirtschaftlichen Nutzung verschiedener Flächen ist eine unveränderte Umsetzung der Variante 1 momentan nicht möglich. In Anlehnung an diese Variante hat Ortsbürgermeister Klein im mittleren und südlichen Abschnitt einen neuen Verlauf vorgeschlagen, der im angehängten Lageplan rot markiert ist. Da es für den nördlichen Abschnitt keine oder noch keine Lösung gibt, würde der Radweg vorerst an der Einmündung zur Grünabfallsammelstelle enden. Um das Projekt aber grundsätzlich voranzutreiben, sollte man diese neue, leicht veränderte und verkürzte Trassierung mit allen Beteiligten diskutieren und auf seine Umsetzbarkeit prüfen. Dazu gehört zusätzlich zur Zustimmung der Grundstückseigentümer, der Gemeinde Obernheim, der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben und dem Landkreis Südwestpfalz, auch die Zustimmung des LBM, zur Einmündung des geplanten Radweges auf die Kreisstraße auf freier Strecke, und die Zustimmung der Naturschutzbehörde zum näheren Verlauf am Arnbach.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt Ortsbürgermeister Klein und die Verwaltung die Realisierbarkeit des neuen Vorschlags zu prüfen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Klein gibt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Prien ab und begibt sich in den Zuhörerraum.

Nach reger Diskussion schlägt Vorsitzender Prien vor, in Zusammenarbeit mit dem LBM beide Varianten auf Umsetzbarkeit prüfen - sowie eine Kostenschätzung unter Berücksichtigung der neuen Zuschüsse - erstellen zu lassen.

Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Anfragen seitens der Anwohner.

TOP 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

Die FWG-Fraktion hat mit vorliegendem Schreiben vom 12.03.2021 um Beantwortungen folgender Fragen gebeten:

Frage 1:
Wieviel Oberarnbacher Kinder waren von 2017 bis heute jeweils in den Jahren im Kindergarten in Obernheim-Kirchenarnbach angemeldet?

Antwort:
Ortsbürgermeister Klein verliest die gewünschten Daten, die er von der Verwaltung erhalten hat; danach waren folgende Kinder im Kindergarten in Obernheim-Kirchenarnbach angemeldet:
2017: Gesamtjahr kumuliert: 85 / Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Monat: 7,08
2018: Gesamtjahr kumuliert: 124 / Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Monat: 10,33
2019: Gesamtjahr kumuliert: 147 / Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Monat: 12,25
2020: Gesamtjahr kumuliert: 134 / Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Monat: 11,16

Fraktionsvorsitzender Eckel bedank sich für die Auskunft.

Frage 2:
Wie hoch ist der Betrag für die Abschreibungen der Bruchstraße und der

Maistraße und wann sind die beiden Straßen abgeschrieben?

Antwort:
Frau Müller, Mitarbeiterin der Verwaltung, erläutert die Abschreibungen wie folgt:
Maistraße: der Restbuchwert beträgt zum 31.12.2021 19.835,85 Euro. Der jährliche Abschreibungsbetrag ist 3.967,20 Euro. Die Straße ist zum 01.01.2027 abgeschrieben.
Bruchstraße: der Teil 3 mit Fl.-Nr. 150/32 (Wirtschaftsweg Friedhof) hat einen Restbuchwert von 4.935,36 Euro zum 31.12.2021. Die jährliche Abschreibung beträgt 308,46 Euro. Das Abschreibungsende ist am 01.01.2038.
Eine Kopie des Grundrisses wurde Ratsmitglied Eckel ausgehändigt.

Frage 3:
Das Wasser der Glockenbornquelle läuft ganzjährig zur Ortslage. Wer ist für die Unterhaltung zuständig und welche Kosten fallen an?

Antwort:
Herr Becker, Verwaltungsmitarbeiter, vermutet, dass der Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl alle 3 oder 4 Jahre den Sandfang reinigt. Herr Becker sagt zu, die Frage zur Klärung und Beantwortung an die Bauabteilung weiterzugeben.

Fraktionsvorsitzender Eckel bedankt sich für die Auskunft.

Weitere Anfragen liegen nicht vor bzw. werden nicht gestellt.

TOP 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:26 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Reiner Klein	Rosemarie Kayser
Vorsitzender	Schriftführer/in